

Maßnahmenbezeichnung FFH 231 Mausohr-Wochenstuben im Elbeeinzugsgebiet (Kirche Schnega)	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme ☐ Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000) FFH-Anhang II-Arten: Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Umsetzungszeitraum: ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2025 ☐ langfristig nach 2025 ☒ Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen: - Gebäudesanierung - Einsatz Holzschutzmittel im Quartier - Beleuchtung des Quartiers (März - September) - Aufsuchen des Quartiers (März - September)-Störungen - Parasitenbefall
Umsetzungsinstrumente: ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung: - Kirchenkreisamt - Fledermausschutzbeauftragter Frank Manthey - BUND-Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zum Schutz der Art und dem Erhalt der Wochenstube müssen folgende Punkte zwingend eingehalten werden: Alle baulichen Maßnahmen (z. B. Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, bauliche Veränderungen am Gebäude) in, an oder im unmittelbaren Umfeld der Kirche, die mit Lärm, Erschütterung, Licht oder sonstigen möglichen Beeinträchtigungen in Bezug auf das Wochenstubenquartier verbunden sind, müssen mindestens vier Wochen vor Beginn mit der UNB abgestimmt werden.
Finanzierung: ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (Ersatzgeld)	Weiter ist es verboten - Störungen während der Jungenaufzucht (März bis Oktober) zu verursachen (z. B. durch Betreten des Turmes oder des Dachbodens), - Holzschutzmittel ohne vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg einzusetzen, - Veränderungen des Klimas im Bereich des Turmes oder des Dachbodens herbeizuführen (z. B. Änderung der Luftzirkulation. Zugluft wird i. d. R. gemieden), - Ausflugöffnungen zu verschließen oder zu verändern, - Luken/Türen zwischen der Wochenstube und den Ein-oder Ausflugsöffnungen vollständig zu verschließen.

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Konkret flächenbezogene Beschreibung der Maßnahme und ihrer beabsichtigten Wirkungen:

- Spezifiziertes Informationsschreiben an Eigentümer und Berechtigte über Vorkommen u. Schutzstatus des Großen Mausohrs,
- Spezielle Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG (siehe Anlage),
- Individuelle Betreuung der Wochenstube durch den Fledermausschutzbeauftragten des Landkreises Lüchow-Dannenberg,
- Reinigung des Quartiers,
- Wanzenbekämpfung,
- Sicherung gegen Prädation (Eulen, Marder, Katzen)

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan:

- Ggfs. Kosten für Reinigung von Kot, Ersatz von Kotbrettern/-platten, Insektizid

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- keine

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen: **Ortsbesichtigung, Überprüfung**
- Termine für Kontrollen : **jährlich 2x durch den Fledermausschutzbeauftragten Manthey**
- ggf. Hinweise zur Gebietsbetreuung : **NLWKN, Projekt KluGe Dumme, Ökologische Station BUND Bergen**

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen:

Protokolle der Überprüfungen durch den Fledermausschutzbeauftragten Manthey und Übersendung an die UNB mit anschließender Auswertung

Anlagen:

- Karte im Maßstab 1:5000,
- Katasterauszug,
- Schreiben an Eigentümer und Berechtigte,
- Vollzugshinweis zum Schutz des Großen Mausohrs (NLWKN),
- Erfassung der Fledermäuse durch den LK Lüchow-Dannenberg (Manthey 2019-Auszug)

E 627385 m

N 5862001 m



N 5861870 m



D

25 Meter

E 627302 m

Titel	FFH Mausohr Wochenstube		
Inhalt	Kirche Schnega		
Institution	Landkreis Lüchow- Dannenberg FD 67		
Bearbeiter	U.Meyer	Datum	01.12.2015
		Maßstab	1 : 500





**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)



Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 **BIC:** NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 **BIC:** PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Frau Anna Raguschat

Fachdienst 67 – Natur- und Landschaftsschutz

Telefon-Durchwahl **Zimmer** **Telefax**
05841/120-516 B 330 05841/12088

E-Mail naturschutz@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

67-101-19; Ra

Datum

02.08.2016

Sicherung der Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen

FFH-¹Gebiet 231 „Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet“ (EU-Code 2727-332),
Teilbereich Kirche in Schnega

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

die Umsetzung der FFH-Richtlinie verpflichtet den Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige untere Naturschutzbehörde (UNB) die von der EU anerkannten Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu erhalten (§ 32 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege [Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG]).

Die Kirche in Schnega ist Teil des FFH-Gebietes mit der landesinternen Nummer 231 „Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet“. Ausschlaggebend für die Auswahl des Gebietes war das Vorkommen der Wert bestimmenden Fledermausart

„Großes Mausohr (*Myotis myotis*)“.

Schutzwürdig ist das Gebiet aufgrund der Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs am nördlichen Rand deren Verbreitungsgebietes. Sie befinden sich in dem Turm der Kirchen in Schnega und Salzhausen (Landkreise Lüchow-Dannenberg und Harburg). Die Lage des Teilbereiches des FFH-Gebietes ist auf der anliegenden Karte (Anlage) gekennzeichnet.

Sie sind Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung [REDACTED] Flur [REDACTED] Flurstück [REDACTED] auf dem sich der im Landkreis Lüchow-Dannenberg befindliche Teil des FFH-Gebietes befindet.

Nach den landesweiten Empfehlungen des NLWKN² „Naturschutzfachliche Empfehlungen zu Fallgruppen für die Sicherung der Natura 2000-Gebiete“ erfolgt bei Gebäudequartieren von Fledermäusen eine Sicherung über § 44 BNatSchG (Besonderer Artenschutz). Diese gesetzliche Regelung wird ggf. um vertragliche Vereinbarungen mit dem Eigentümer ergänzt.

Das Große Mausohr ist eine nach den Anhängen II und IV zur FFH-Richtlinie besonders und streng geschützte Tierart.

¹ Flora, Fauna, Habitat = Pflanzenwelt, Tierwelt, Lebensräume

² Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Nach § 44 Absatz 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Daraus folgt, dass die Wochenstubenquartiere im Turm der Kirche dauerhaft ganzjährig zu schützen sind.

Weibchenkolonien des Großen Mausohrs benötigen geräumige Gebäude / Dachböden als Wochenstubenquartier zur Aufzucht ihres Nachwuchses. Sie besetzen diese Quartiere je nach Temperatur ab März und verlassen diese sukzessive ab August wieder. Weibchen und Jungtiere können teilweise noch bis Oktober im Wochenstubenquartier nachgewiesen werden. Für den Erhalt und die Entwicklung der Mausohrpopulation ist das Wochenstubenquartier von besonderer Bedeutung. Jegliche bauliche Veränderungen im Bereich der Kirche sowie Störungen während des Zeitraums in dem die Wochenstuben von Fledermäusen besetzt sind, können zu erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Mausohrpopulation führen. Zum Schutz der Art und dem Erhalt der Wochenstube müssen folgende Punkte zwingend eingehalten werden:

- Alle baulichen Maßnahmen (z. B. Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, bauliche Veränderungen am Gebäude) in, an oder im unmittelbaren Umfeld der Kirche, die mit Lärm, Erschütterung, Licht oder sonstigen möglichen Beeinträchtigungen in Bezug auf das Wochenstubenquartier verbunden sind, müssen mindestens vier Wochen vor Beginn mit der UNB abgestimmt werden.

Weiter ist es ist verboten

- Störungen während der Jungenaufzucht (März bis Oktober) zu verursachen (z. B. durch Betreten des Turmes oder des Dachbodens),
- Holzschutzmittel ohne vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg einzusetzen,
- Veränderungen des Klimas im Bereich des Turmes oder des Dachbodens herbeizuführen (z. B. Änderung der Luftzirkulation - Zugluft wird i. d. R. gemieden),
- Ausflugsöffnungen zu verschließen oder zu verändern,
- Luken/Türen zwischen der Wochenstube und den Ein-oder Ausflugsöffnungen vollständig zu verschließen.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die o.g. Verbotsvorschriften nach § 69 Absatz 2 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden kann. Bei vorsätzlicher Handlung liegt gemäß § 71 Absatz 1 BNatSchG sogar eine Straftat vor. Auch ist die Naturschutzbehörde nach § 3 Absatz 2 BNatSchG berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen anzuordnen, um eine Störung oder Beschädigung der Wochenstubenquartiere zu verhindern.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an mich oder an Herrn Meyer (Tel. 05841/120-512).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Raguschat)

Fundstellen der in diesem Brief verwendeten Rechtsgrundlagen:

FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (- ABl. L. 206 vom 22.7.1992, S. 7) zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 des Gesetzes vom 31.08.2015 (BGBl. I Nr. 35 vom 7.9.2015, S. 1536)
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 104),)

Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen

Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

(Stand Juni 2009, Entwurf)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche

1.2 Lebensweise

1.3 Fortpflanzungsbiologie

1.4 Nahrungsökologie

1.5 Sonstige Besonderheiten

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und
Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und
Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit
Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung und
Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Großes Mausohr (Foto: J. Borris)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche

- Weibchenkolonien benötigen geräumige Gebäude-Dachböden (Gutshäuser, Kirchen u. ä.) und Brückenhohlräume als Sommer- und Wochenstubenquartier, die warm und störungsarm sind, in denen sie in „Clustern“ frei an Dachsparren und Balken hängen.
- Männchen benötigen ebenfalls Gebäudequartiere, aber eher Spalten und enge Hohlräume sowie Baumhöhlen.
- Als Winterquartier dienen stillgelegte Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker mit Temperaturen im Durchschnitt zwischen 2 und 6 Grad Celsius und hoher relativer Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100 %, Störungsarmut.
- Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsfreie oder -arme Buchenhallenwälder.
- Weitere wichtige Jagdhabitats: Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht, auch kurzalmige Mähwiesen und Weiden, Wald- und Wiesenlandschaften, Parks, weniger Siedlungsbereiche .
- Art ist relativ wärmeliebend.

1.2 Lebensweise

- Nachtaktiv, Ausflugszeit ca. 20 - 30 Minuten nach Sonnenuntergang
- Saisonaler Wechsel zwischen Sommerlebensraum und Winterlebensraum deutlich ausgeprägt.
- Weibchen bilden kopfstärke Wochenstubenkolonien von unter 100 bis zu mehreren 1000 Individuen.
- Männchen in der Regel einzeln in Quartieren in Gebäuden und Baumhöhlen
- In der Zeit von Oktober bis März/April Winterschlaf mit Aufwachphasen
- Energiespartaktik durch starke Drosselung des Stoffwechsels im Winterschlaf
- Bildet im Winterquartier selten kleine „Cluster“ mit 2 - 5 Tieren
- Flug vom Quartier zum Jagdgebiet oft mehr als 10, nicht selten 20 km
- Jagd oft über mehrere Stunden in Jagdgebiet oder Abfliegen mehrerer Jagdgebiete hintereinander, je nach Lebensraumstrukturen
- Sehr große Quartiertreue; Traditionsbildung
- Höchstalter über 20 Jahre; Durchschnittsalter ca. 4 - 5 Jahre
- Ultraschall-Ortungsrufe, fm-Laute, 35 kHz
- Größte heimische Fledermausart mit ca. 35 - 43 cm Flügelspannweite und 28 bis 40 g Gewicht.
- Natürliche Feinde sind Nachtgreifvögel, selten Taggreifvögel, Marder; auch Hauskatze.

1.3 Fortpflanzungsbiologie

- Wochenstubenquartiere werden ab März, temperaturbedingt auch später bezogen
- 1 Junges pro Jahr, Geburt im Juni, Neugeborene fast nackt, genaue Tragdauer abhängig von Außentemperaturen, Säugen bis zum Flüggewerden, selbständig mit ca. 40 Tagen
- Weibchen und Jungtiere verlassen ab August sukzessive das Wochenstubenquartier
- Teilweise aber noch im Oktober einzelne Tiere im Wochenstubenquartier
- Paarung ab August bis Winter in Paarungsquartieren (z. B. Baumhöhlen), Speicherung der Spermien im Weibchen bis Frühjahr
- Befruchtung der Eizellen erst im Frühjahr, Tragzeit von Temperatur abhängig

1.4 Nahrungsökologie

- Insektenfresser, großenteils große Käfer, häufig flugunfähige Laufkäfer
- Beute wird im Flug dicht über dem Boden gesucht und nach Landung direkt vom Boden aufgenommen
- Benötigt offenen Boden oder kurzrasige Wiesen zur Ortung bzw. Aufnahme von Insektennahrung

1.5 Sonstige Besonderheiten

- Wanderung vom Sommer- zum Winterquartier bis über 250 km, keine Nord-Süd-Wanderung
- Beringung mit Armklammern zu Forschungszwecken möglich

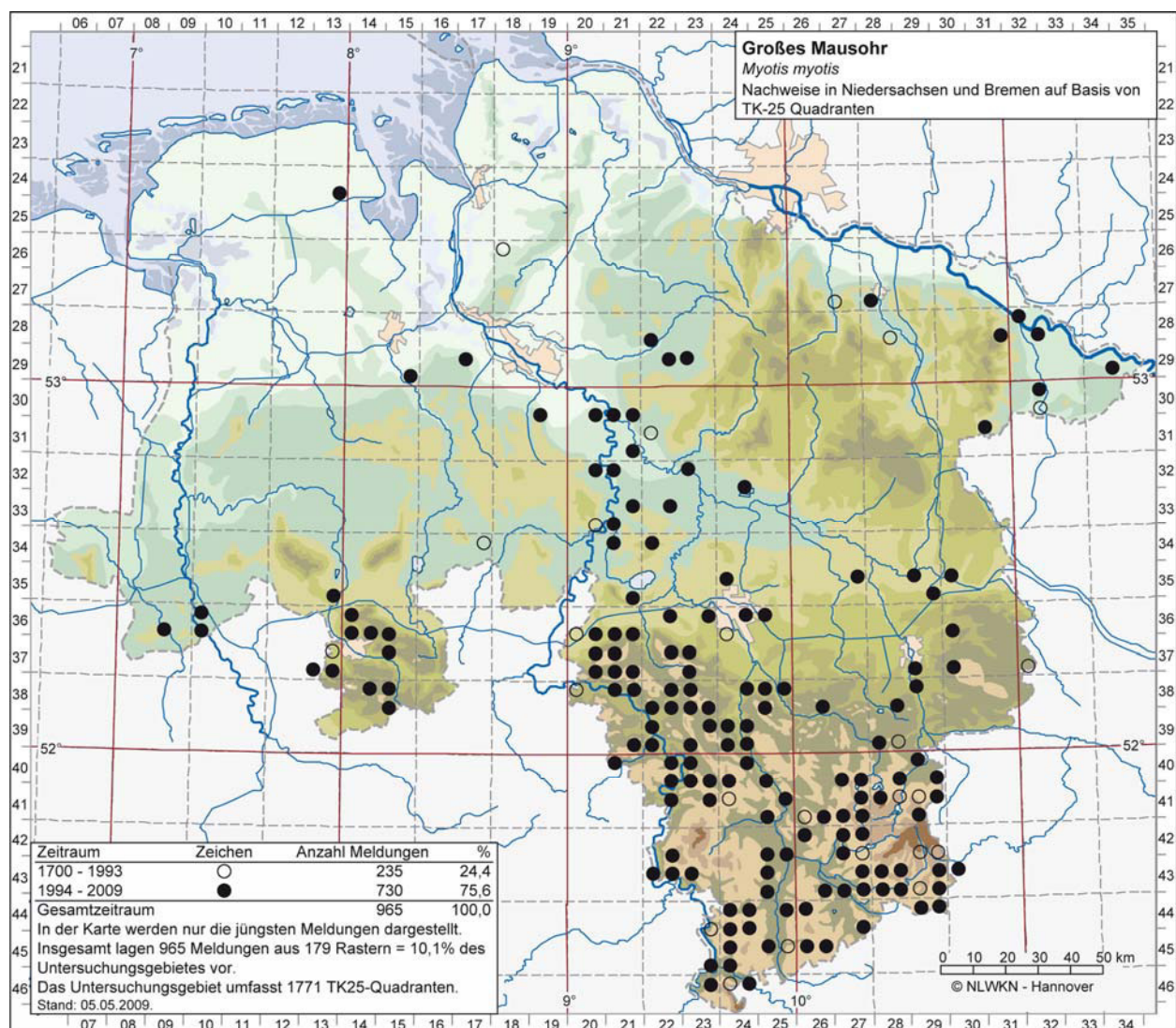
- Teilalbinismus möglich
- Gelegentlich Pilzerkrankung in Schnauzenregion im Winterquartier feststellbar

2 Bestandssituation und Verbreitung

Das Große Mausohr reproduziert regelmäßig in Niedersachsen.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Nordwestliche Verbreitungsgrenze der Art verläuft durch nördlichen Teil Niedersachsens, mit zwei Wochenstuben im Wendland und einer im Landkreis Verden
- Verbreitungsschwerpunkt der wärmeliebenden Art in Südniedersachsen. Hier auch die bevorzugten Jagdhabitate des Großen Mausohrs in größerem Flächenanteil (Laubmischwälder). Größte Wochenstubenkolonien im klimatisch begünstigten Weser- und Leinebergland
- Weitere bedeutende Wochenstuben im Landkreis Osnabrück und Landkreis Nienburg
- Kopfstärke der Kolonien nimmt im Durchschnitt nach Norden hin ab.
- Winterquartiere verteilen sich mehr oder weniger gleichmäßig über Mittelgebirge entsprechend dem Vorkommen natürlicher Höhlen und Stollen. Bedeutende Mausohrwinterquartiere im Osnabrücker Hügelland, Hils und Harz.
- Im Tiefland vereinzelt Große Mausohren in Winterquartieren in optimierten Bunkern
- Geringfügige Arealverluste in den letzten Jahrzehnten im Norden Niedersachsens



Karte 1: Verbreitung des Großen Mausohrs in Niedersachsen

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten**Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Große Mausohr**

(sortiert nach etwa aktueller Bedeutung für die Art)

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
1 440	Mausohrwochenstube Südsolling	9 439	Mausohrwochenstube bei Barsinghausen
2 356	Mausohrwochenstubengebiet bei Polle (2 Wochenstuben)	10 231	Mausohrwochenstubengebiet Elbeeinzugsgebiet (2 Wo)
3 397	Mausohrwochenstubengeb. südl. Leinebergland (4 Wo)	11 393	Asphaltstollen Hils (Winterquart.)
4 335	Mausohrwochenstubengeb. Osnabrücker Raum (2 Wo)	12 354	Hüggel, Heidhornberg , Roter Berg (Winterquart.)
5 341	Mausohrwochenstubengeb. Hildesheimer Bergland (2 Wo)	13 446	Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück (Jagdlebensraum)
6 422	Mausohrhabitate nördl. Nienburg (2 Wo, Jagdhabitate)	14 447	Mausohr-Jagdgebiet Leinholz (Jagdlebensraum)
7 358	Mausohrquartiere im Wesergeb. (1 Wo, 2 Winterquart.)	15 448	Mausohr-Jagdgebiet Belm
8 441	Mausohrwochenstube Eichsfeld	16 169	Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald
17 125	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	23 059	Bentheimer Wald
18 145	Iberg	24 371	Andreasstollen (Winterquart.)
19 161	Silberberg	25 360	Oberer Feldbergstollen im Deister (Winterquart.)
20 399	Wälder im Solling bei Lauenberg	26 338	Piesbergstollen (Winterquart.)
21 401	Wälder im südlichen Solling	27 276	Lehrde und Eich (Jagdlebensraum)
22 451	Mausohr-Jagdgebiet Lindhoop (Jagdlebensraum)	28 255	Wedeholz (Jagdlebensraum)
29 074	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht		

Tab. 2: Weitere FFH-Gebiete mit signifikanten Vorkommen des Großen Mausohrs

(sortiert nach etwa aktueller Bedeutung für die Art)

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
1 133	Gipskarstgebiet bei Osterode	10 117	Sieben Berge, Vorberge
2 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	11 361	Hallerburger Holz
3 069	Teutoburger Wald, Kleiner Berg	12 122	Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)
4 114	Ith	13 143	Bachtäler im Kaufunger Wald
5 404	Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen	14 075	Landgraben und Dummenniederung
6 403	Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen	15 379	Limberg bei Elze
7 090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	16 374	Rinderweide
8 340	Schaumburger Wald	17 452	Höhlengebiet im Kl. Deister
9 134	Sieber, Oder, Ruhme	18 357	Teufelsbad

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

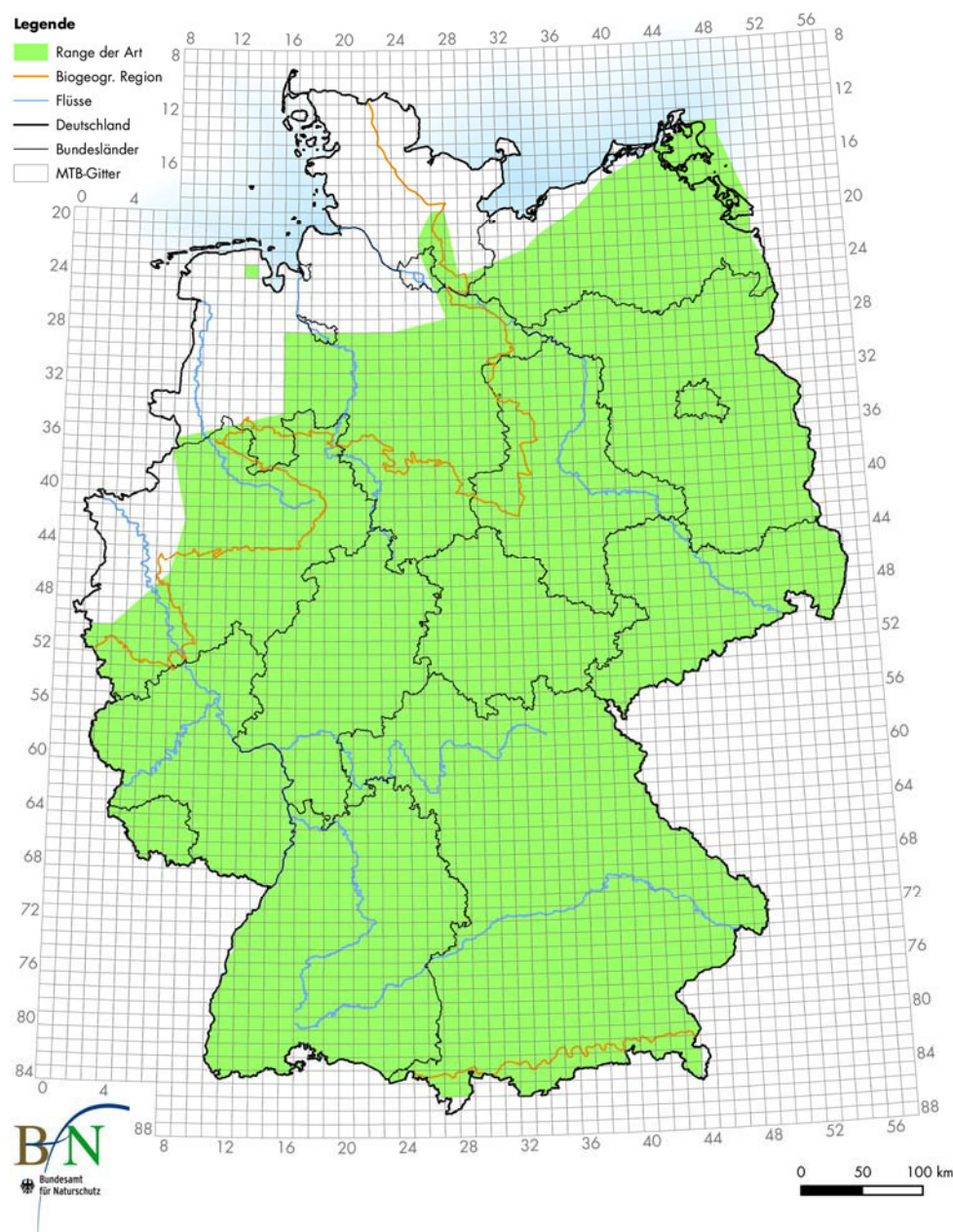
2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Größte Vorkommen bundesweit in Süddeutschland, wo das Große Mausohr beinahe flächendeckend vorkommt
- Kolonien mit mehreren Tausend Tieren nicht selten
- Ebenfalls in Sachsen ist die Art nahezu flächendeckend nachgewiesen.
- Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen Anhalt und Brandenburg weisen deutlich geringere Nachweiszahlen auf.
- In Schleswig-Holstein lediglich Vorkommen an der Grenze zu Hamburg

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1324 *Myotis myotis* (Großes Mausohr)

Stand: Oktober 2007



Karte 2: Verbreitung des Großen Mausohrs in Deutschland
(Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandsituation in Niedersachsen

- Aktuell werden 31 Wochenstubenkolonien der 40 seit 1994 bekannten Sommerquartiere in Niedersachsen im Monitoring untersucht mit ca. 8500 adulten Weibchen (entsprechend plus 8500 Männchen).
- 120 Winterquartiere, das größte mit ca. 70 bis 100 Individuen
- Größte Wochenstubenkolonie im Wesertal in Meinbrexen weist >1.700 adulte Weibchen auf, die zweitgrößte Kolonie in Hehlen (beide Landkreis Holzminden) >1.400 adulte Weibchen.
- Nördlichste Kolonien im Wendland mit ca. 100 adulten Weibchen, Sichtungen auch weiter nördlich
- Für Zeitraum 1982 bis 1993 wurden für ganz Niedersachsen 227 Nachweise verzeichnet, 1994 bis 2009 732 Nachweise.
- In Deutschland und in Niedersachsen Bestandsrückgang bis in die 1980iger Jahre, worauf Anstieg folgte, der sich offensichtlich derzeit auf höherem Niveau einstellt.
- Derzeit ist das Große Mausohr in Niedersachsen in seinem Hauptverbreitungsgebiet nicht selten.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	☒
	prioritäre Art	☐
	Anhang IV	☒
	Anhang V	☐
Berner Konvention	Anhang II	☒
Bonner Konvention	EURO-Bats-Abkommen	☒
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 10, Abs. 2, Nr. 10: besonders geschützte Art	☒
	§ 10, Abs. 2, Nr. 11: streng geschützte Art	☒

2.4 Erhaltungszustand

- Für Südniedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art als günstig einzustufen.
- Für das übrige Niedersachsen, insbesondere das Tiefland ist der Erhaltungszustand als ungünstig einzustufen.
- Für den Erhalt der Art sind insbesondere im Tiefland Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen.

Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	g	g	g	g
Population	u	g	g	g
Habitat	u	g	g	g
Zukunftsaussichten	u	x	g	x
Gesamtbewertung	u	x	g	g
x = unbekannt g = günstig u = unzureichend s = schlecht				

Tab. 4: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>		
Kriterien? Wertstufe	A	B	?
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Populationsgröße:	Wochenstubenquartier		
mittlere Anzahl adulter W. in den Wochenstubenkolonien	> 250	100–250	< 100
Habitatqualität	A	B	?
	(hervorragend)	(gut)	(mittel bis schlecht)
	Jagdgebiet		
Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur im 15 km Radius um das Wochenstubenquartier	> 60 %	40–60 %	< 40 %
	Wochenstubenquartier		
Einflug (Expertenvotum mit Begründung)	ungehindert	behindert	deutlich erschwert
mikroklimatische Bedingungen (Expertenvotum mit Begründung)	immer günstig	in einzelnen Jahren günstig	immer ungünstig
Beeinträchtigungen	A	B	
	(keine bis gering)	(mittel)	(stark)
	Jagdgebiet		
forstwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. großflächige Umwandlung von Laub- in Nadelwald, großflächiger Umbau alter Bestände in Dickungen, großflächige intensive Hiebsmaßnahmen)	keine B. (Expertenvotum mit Begründung)	mittlere B. (Expertenvotum mit Begründung)	starke B. (Expertenvotum mit Begründung)
Fragmentierung:	Wochenstubenquartier		
durchschnittliche Größe von UZV im 15 km Radius um das Wochenstubenquartier	> 100 km ²	40 - 100 km ²	< 40 km ²
Gebäudesubstanz	sehr gut	intakt	Renovierung erforderlich

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): 3 – gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (1991): 2 – stark gefährdet
Nach neueren Erkenntnissen würde die Art derzeit eingestuft: 3 – gefährdet
- Lebensraumverlust bzw. starke Beeinträchtigung durch Ausbau, hohe Störungsfrequenz großer Dachböden, die als Wochenstubenquartier dienen
- Sanierungsmaßnahmen an älteren Gebäuden, die als Wochenstube dienen oder die an Wochenstubenquartiere angrenzen
- Verschließen von Wochenstubenquartieren aufgrund mangelnder Akzeptanz
- Verschließen von Stollen und Höhlen

- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Störung bzw. Zerstörung von Winterquartieren durch Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“
- Zerstörung bzw. Einengung des Lebensraumes durch Entnahme von Höhlenbäumen, die als Sommerquartier der Männchen oder Paarungsquartier dienen
- Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen
 - durch naturferne Waldbewirtschaftung insbes. großflächige intensive Hiebsmaßnahmen in Buchenhallenwäldern und großflächige Bestockung mit nicht-heimischen Baumarten in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier
 - durch Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier
- Vergiftung der Nahrung (Insekten) durch intensiven Pestizideinsatz insbesondere zur Jungenaufzuchtzeit (Juni bis Juli) in einem Radius von mindestens 15 km um ein Wochenstubenquartier.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf Wochenstubenquartiere

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartiere, auch als Ausweichquartiere
- Erhöhung der niedersächsischen Wochenstubenbesetzung im südlichen Niedersachsen pro Wochenstube auf mindestens 600 Tiere, in Nordniedersachsen auf mindestens 80 Tiere
- Umkehr der Arealverluste und Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete v. a. im nördlichen Teil des niedersächsischen Verbreitungsgebietes
- Vernetzung von isolierten Wochenstubenvorkommen

Bezogen auf Winterquartiere

- Erhöhung oder zumindest Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Erhöhung der Anzahl geeigneter Winterquartiere durch fachlich fundierte Neuanlage
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

Bezogen auf die Lebensräume der Art

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar
- Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen

4 Maßnahmen

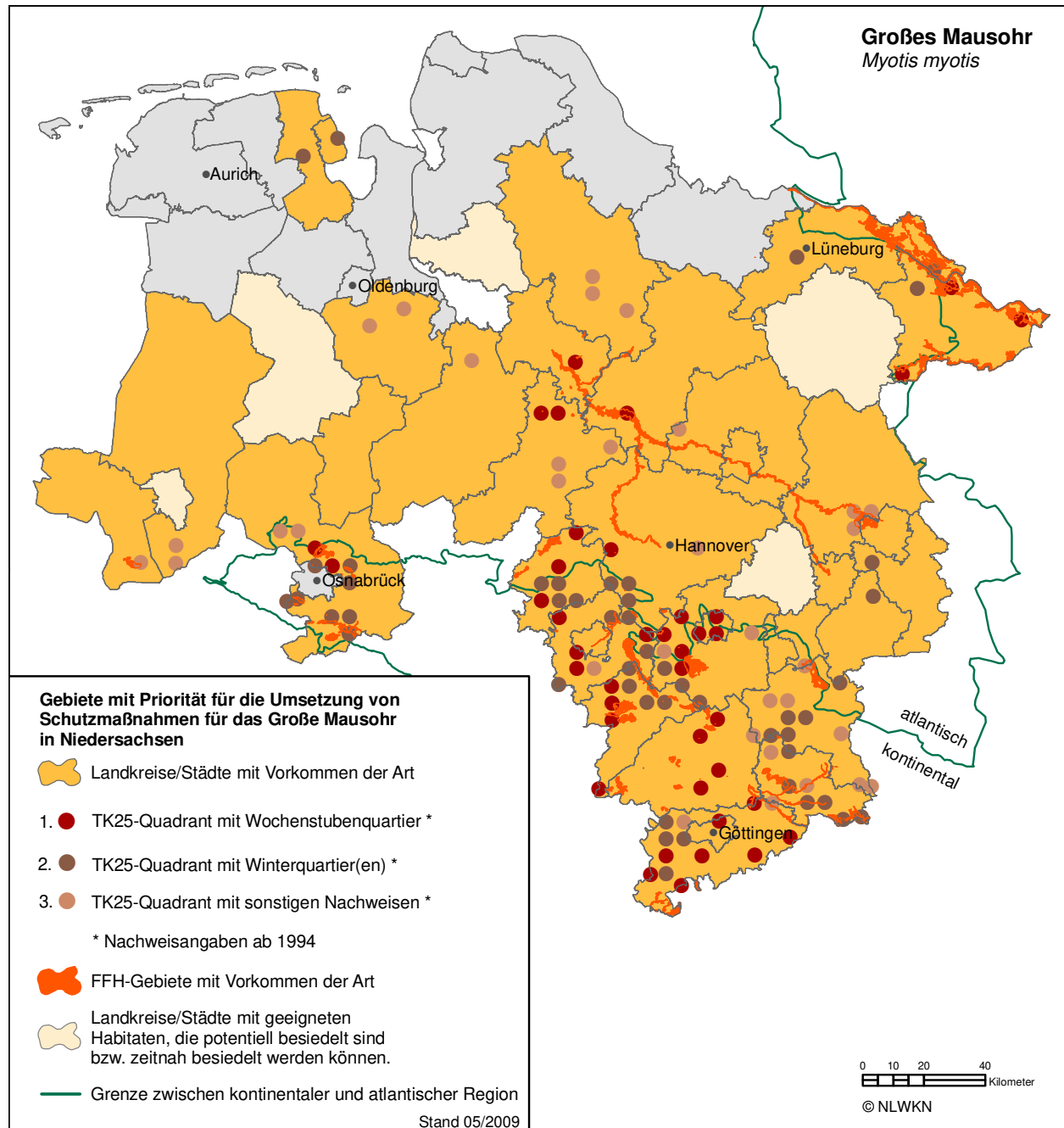
Im Säugetierschutz in Niedersachsen ist dem Großen Mausohr hohe Priorität einzuräumen, da die Bestände insbesondere in den Wochenstuben angreifbar sind und deren Erhalt in hohem Maße von der Akzeptanz der Gebäudeeigentümer/-bewohner abhängig ist.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Akzeptanzförderung der Quartiergebäudebesitzer durch jährlich mindestens zweimalige Kontaktaufnahme und Beratung spezieller Quartierbetreuer („Fledermausbetreuer“) (ggf. in Verbindung mit Monitoring)
- Angemessene bauliche Maßnahmen zum Schutz von Balken vor Fäulnis verursacht durch Kot und Urin
- Entfernen größerer Kotmengen einmal nach der Wochenstubenzeit ab Ende August in Vereinbarung mit Eigentümern der Quartiergebäude
- Durchführung von Wanzenbekämpfungsmaßnahmen in betroffenen Quartieren einmal im Jahr in Vereinbarung mit Eigentümer der Quartiergebäude
- Fledermausgerechte Öffnung von ungestörten Dachstühlen großer Gebäude (Kirchen, Rathäuser, Museen, Gutshöfe u.ä.) als Quartierangebot
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung von Winterquartiereingängen
- Eröffnung und Sicherung potenziell geeigneter verschütteter/vermauerter Stollen als Winterquartier
- Erhalt und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder, insbesondere auch Buchenwälder mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen in einem Radius von mindestens 15 km um die bekannten Wochenstuben. Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs.
- Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit mindestens 8 Habitatbäumen, darunter mindestens 5 Höhlenbäume pro Hektar älterer Bestände und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen
- Erhalt und ggf. Entwicklung von Mähwiesen und Weiden. Mähen im Juni und extensives Bewirtschaften ohne Pestizide in einem Radius von mindestens 15 km um eine Wochenstube.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 3)

- Landkreise mit Vorkommen
 1. Landkreise mit Wochenstubenquartieren (alle bekannten Quartiere)
 2. Landkreise mit Winterquartieren
 3. Landkreise mit sonstigen Nachweisen
- FFH-Gebiete mit Vorkommen der Art
- Landkreise/Städte mit geeigneten Habitaten, die potenziell besiedelt sind bzw. zeitnah besiedelt werden können.



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere; Ermittlung des Reproduktionserfolgs
- Erfassung bzw. Bestätigung der Jagdhabitate in mehrjährigem Turnus
- Erfassung der Anzahl Individuen in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus
- Weiterentwicklung der Methoden zur repräsentativen und vergleichbaren Erfassung von Wochenstuben- und Winterquartierbeständen
- Ermittlung von Ausweichquartieren, wochenstubenbezogen
- Ermittlung der wochenstubenbezogenen flächenscharfen Jagdreviere/Reviergebiete
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen in Form von Zuschüssen zu Maßnahmen an Gebäudequartieren zur Akzeptanzförderung (Wandschalldämmung, Abtrennung von Dachbodenbereichen zur Störungsfreiheit von Quartieren u. dergl.)
- Investive Maßnahmen in Form von Zuschüssen zur Sicherung und Wiederherstellung von Winterquartieren
- Vertragsnaturschutz zur Sicherung mausohrgerechter Waldbewirtschaftung auf wichtigen Teilflächen in Privatwald oder auch Poolbildung von Ausgleichsmaßnahmen
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland) zur Sicherung oder Wiederherstellung von Mähwiesen bzw. Bewirtschaftungsbedingungen von Mähwiesen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktvorkommen (ggf. Synergieeffekte mit Dauergrünlandschutz für bestimmte Vogelarten)
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung von bedeutenden Habitaten und Schutzgebieten

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.de > Naturschutz

Ansprechpartnerin im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Bärbel Pott-Dörfer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.



5.1.8 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

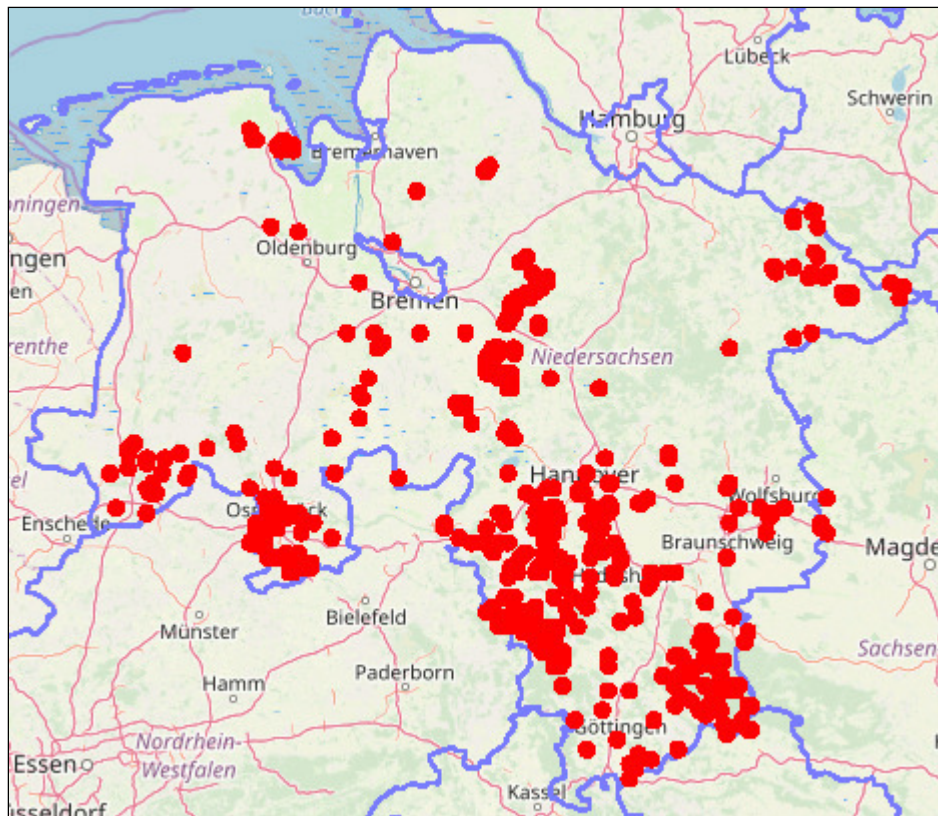
Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist die größte mitteleuropäische Fledermausart. Die Tiere erreichen eine Körperlänge von 6,5-8 cm und ein Gewicht von 28-40 g. Das Fell ist auf dem Rücken gelblichbraun und auf dem Bauch weißlich gefärbt. Das Gesicht ist rosa-fleischfarben und mit Drüsen besetzt, die als dunkle Punkte zu erkennen sind. Die großen fleischfarbenen Ohren tragen einen schmalen spitzen Ohrdeckel, der die halbe Ohrlänge erreicht. Die Flügel sind dunkelbraun und mit einer Spannweite von 35-43 cm sehr breit. Im Flug erscheinen Mausohren deutlich größer als eine Amsel. Die variablen Ortungslaute sind im Ultraschalldetektor am besten bei 27-35 kHz zu hören.

Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30-35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Die traditionell genutzten Wochenstuben werden Anfang Mai bezogen und befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. In Nordrhein-Westfalen bestehen die Kolonien meist aus 20-300 Weibchen. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen. Ab Ende Mai/Anfang Juni kommen die Jungen zur Welt. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.

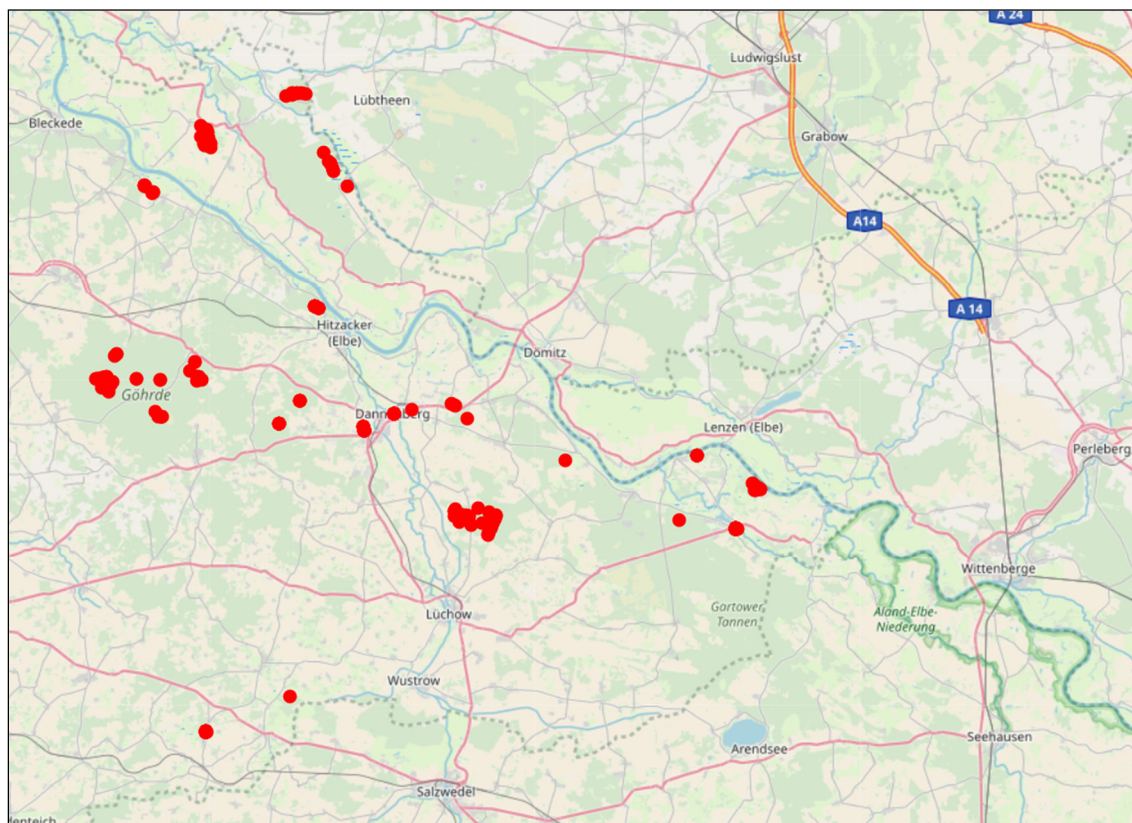
Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern etc. aufgesucht. Hier bevorzugen die Tiere wärmere Bereiche mit 2-10 °C und mit einer hohen Luftfeuchte. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im April wieder verlassen. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Entfernungen unter 50 (max. 390) km zurück.



Erfassung der Fledermäuse des Landkreises Lüchow-Dannenberg (2008-2018)



Karte 13: Nachweise Niedersachsen (Zugriff Batmap am 01.01.2019 um 16.00 Uhr)



Karte 14: Nachweise des Großen Mausohres im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Manthey 2019)



Gefährdung und Gefährdungsursachen

- Lebensraumzerschneidung durch Straßenbau
- Zerstörung von Quartieren durch Gebäudesanierung
- Schäden durch Pestizideinsätze in der Landwirtschaft und im Forst bzw. Anreicherung von Umweltgiften
- Einsatz von Holzschutzmitteln im Quartier
- Verlust von Viehweiden; zunehmende intensivierung der Landnutzung in den Jagdhabitaten
- Beleuchtung von Quartieren

Hilfsmaßnahmen

- Erhalt bestehender Quartiere und Lebensräume: Von großer Bedeutung ist der Erhalt aller bekannten Gebäudequartiere in Kirchen, Schlössern oder anderen großen Gebäuden für die Wochenstuben der Weibchen. Eine Beleuchtung dieser Quartiere ist nur in Abwesenheit der Tiere (Oktober – März) zulässig. Die Männchen nutzen im Sommer kleinere Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen. Die Winterquartiere in Höhlen, Stollen oder Kellern sind ebenso schützenswert. Besonders wertvoll sind Quartiere, die in großräumigen, unzerschnittenen Lebensräumen liegen und wo eine Förderung von standortgerechten, einheimischen Laubwaldgesellschaften gefördert wird.
- Schaffung neuer Quartiere: Es ist ratsam im Umkreis von bereits von vorhandenen Sommer- oder Winterquartieren neue Möglichkeiten für Weibchen- und Männchengruppen zu schaffen. Für die Sommerquartiere der Weibchen ist es möglich Dachböden in größeren Gebäuden (z.B. Kirchen) zu öffnen. Für die Sommerquartiere der Männchen ist auch die Öffnung kleinerer Dachböden sinnvoll, außerdem ist das Aufhängen von Nistkästen ratsam. Für die Schaffung von Winterquartieren, sollten kleine Spalten als Einflugöffnung an alten Stollen oder Kellern genügen. Wichtig ist, dass man Fressfeinden den Zugang zu den Quartieren nicht ermöglicht.



Abb. 17: Großes Mausohr im Winterquartier Talmühle (Manthey 2016)



Abb. 18: Wochenstube des Gr. Mausohres in Schnega (Manthey 2015)